

Qualitätsmanagement - Kooperation des BDA mit der KBV geplant -

Mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz verpflichtet der Gesetzgeber seit 1. Januar 2004 alle Leistungserbringer, also niedergelassene Ärzte, Medizinische Versorgungszentren etc. , praxisintern ein Qualitätsmanagement einzuführen (§ 135 a SGB V). Eine Zertifizierungspflicht ist nicht vorgesehen.

Der Gemeinsame Bundesausschuß (G-BA) hat durch Richtlinien die grundsätzlichen Anforderungen an die Ausgestaltung und Umsetzung dieser gesetzgeberischen Vorgabe zu konkretisieren (§ 136a SGB V).

Solange der G-BA die Anforderungen an praxisinternes QM noch nicht festgelegt hat, war es aus Sicht des Berufsverbandes nicht sinnvoll, seinen Mitgliedern ein QM-System zu empfehlen, ohne zu wissen, ob dieses System den Anforderungen des G-BA genügen wird.

Im Herbst wird die KBV die vom G-BA definierten Inhalte des Qualitätsmanagement veröffentlichen.

Um den Anästhesisten ein praxisbezogenes und zugleich kostengünstiges QM-System anzubieten, verhandelt der BDA derzeit mit der KBV über eine Kooperation. Die KBV hat gemeinsam mit niedergelassenen Ärzten, den KVen und QM-Experten ein für Praxen spezifisches Qualitätsmanagementverfahren „QEP-Qualität und Entwicklung in Praxen“ konzipiert (www.kbv.de/qm/qualitaet_index.htm) .

Dieses indikatorenbasierte und handbuchgestützte System ist modular aufgebaut und kann in der Praxis stufenweise umgesetzt werden. Nach einem Einführungsseminar kann anhand des Qualitätszielkatalogs das QM praxisintern aufgebaut werden. Optional ist ein Manual mit Umsetzungsvorschlägen und Musterdokumenten erhältlich. Auf Wunsch ist auch eine Zertifizierung möglich.

Der BDA plant, ab nächstes Jahr QEP-Einführungsseminare anzubieten, wobei wir bemüht sind, Anästhesisten als Trainer einzusetzen, um das Seminar praxisorientierter zu gestalten.

Sobald die Kooperation mit der KBV und Termine für die Einführungsseminaren feststehen, werden wir Sie darüber umgehend informieren.